



Beschlussvorlage

beratend	Migrationsplenum	Öffentliche Sitzung
beschließend	Sozialausschuss	Öffentliche Sitzung

Umsetzung des Integrationskonzeptes - Maßnahmenkatalog 2020

Beschlussvorschlag

Der als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkatalog wird beschlossen. Er gilt ausschließlich für den Zeitraum vom **01.01.2020 - 31.12.2020**. Aus dem Budget des Sozialamtes wird insgesamt ein Betrag von **167.143 €** zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Die Modifizierung des Maßnahmenkataloges mit einem Gesamtvolumen von 167.143 € zur Rahmenkonzeption für die fördernde Integrationspolitik wird am 04.11.2019 mit dem Migrationsplenum erörtert.

Die geplanten Maßnahmen bzw. Projekte werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

	2020	2019
1. Migrationsreferat	36.354 €	36.354 €
2. Flüchtlingsberatung/-betreuung	68.789 €	68.789 €
3. Migrantenorientierte Schulsozialarbeit	35.000 €	35.000 €
4. Schulung Integrationslotsen und Andere	2.000 €	2.000 €
5. PRO GHW		8.000 €
6. Kinder- und Jugendförderung	3.000 €	1.000 €
7. Mikroprojekte/ Geflüchtete im Ehrenamt	6.000 €	10.000 €
8. Förderung interkultureller Vereinsarbeit	2.000 €	1.500 €
9. Öffentlichkeitsarbeit	4.000 €	2.000 €
10. Projekt „Mein Dorsten – Meine Stadt“		3.000 €

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

☐ Altendorf-Ulfkotte	☐ Altstadt	☐ Holsterhausen	☐ Lembeck
☐ Hardt	☐ Feldmark	☐ Deuten	☐ Wulfen/Barkenbergr
☐ Östrich	☐ Hervest	☐ Rhade	☒ - alle -

11. Projekt KITAMA und		1.000 €
12. Lern- und Spieltreff	10.000 €	10.000 €
Gesamtbetrag:	167.143 €	184.643 €

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen/Projekten:

1. Migrationsreferat

Die zu übertragenden Aufgaben (siehe Beschlussvorlage Nr. 311/17) und die damit verbundenen Ziele bleiben unverändert. Handlungsträger ist wie bisher das Migrationsreferat.

Das Referat wird sich auch im Jahr 2020 insbesondere um die Initiierung, Akquise und Umsetzung von Projekten kümmern. Auch die Kooperation mit der Dorstener Arbeit innerhalb des Projektes F5 „Willkommenskultur für Dorsten“, mit dem Ziel sozialräumliche Ansätze zum Empowerment von Neuzugezogenen und schon länger in Deutschland lebenden Migranten und Migrantinnen zu etablieren, soll weiter vorangetrieben werden.

2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlingsberatung/-betreuung

Die Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer und die Flüchtlingsberatung/-betreuung erfolgt durch den Caritasverband Dorsten. Aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen, insbesondere durch die Fluchtbewegung aus Bürgerkriegsländern im Nahen Osten, wurde dieser Bereich in den vergangenen Jahren personell aufgestockt (insgesamt 2 Stellen; davon werden 2 halbe Stellen für die Flüchtlingsbetreuung durch die Stadt Dorsten finanziert).

Derzeit ist aufgrund der politischen Situation in Nordsyrien nicht absehbar, wie viele Menschen nach Deutschland als Geflüchtete einwandern werden. Für das kommende Jahr kann die Betreuung und Beratung Neuzugezogener durch das Projekt „Willkommenskultur für Dorsten“ mit geleistet werden.

Die Caritas konnte über die Online-Beratung für erwachsene Zuwanderer (mbeon) zusätzliche Mittel in Höhe von 6.930 € einwerben, die mit Personalkosten verrechnet werden können.

Mit dem Caritas-Verband wird eine Vereinbarung über die Ziele der Zusammenarbeit und die konkreten Tätigkeitsmerkmale und Aufgaben der Mitarbeiter*innen geschlossen.

3. Projekt „Migrantenorientierte Schulsozialarbeit“

Frau Modler hat mit Beginn des neuen Schuljahres im Spätsommer 2019 die Arbeit der migrationszentrierten Schulsozialarbeit an der Neuen Schule Dorsten aufgenommen. Dort wird Frau Modler innerhalb eines multiprofessionellen Teams arbeiten und sich insbesondere auf die Elternarbeit konzentrieren, um die Eltern neuzugezogener Kinder und Jugendlicher für die Bildungsarbeit zu sensibilisieren. Eine -für alle Projektpartner handhabbare- Evaluation wird unter Einbeziehung der Neuen Schule im Jahr 2020 angelegt.

Eine Vereinbarung über Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit wird geschlossen.

4. Schulung der Integrationslotsen, Neuzugezogenen und Verwaltungsmitarbeiter

Dorstener Integrationslotsen sollen durch die Förderung in Höhe von 2.000 € durch kontinuierliche Schulungen in die Lage versetzt werden, ihren Wissensstand an die Erfordernisse des Prozesses der Integration anpassen zu können. Die Ausbildung und Begleitung dieser Ehrenamtlichen ist daher zwingend erforderlich.

Im Jahr 2019 kristallisierte sich der Bedarf an Schulungen für Neuzugezogene heraus, die das in den Integrationskursen erworbene Wissen vertiefen sollen: Häufig wissen die Neuzugezogenen nicht um hiesige Gepflogenheiten und Gewohnheiten und begünstigen so unwissentlich Ressentiments. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW Ehrenamtliche ausbilden, die innerhalb der Integrationskurse der VHS den Neuzugezogenen Wissen um Verbraucherrechte, aber auch -pflichten vermitteln sollen. Die Schulung findet am 21. Januar 2020 im Dorsten Treff statt.

Zusätzlich sollen durch diese Mittel auch interkulturelle Schulungen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten werden, die durch externe Referenten durchgeführt werden.

Besonderes Augenmerk soll das Thema „Antisemitismus“ erfahren; hier sind sowohl Schulungen für die Öffentlichkeit als auch für verschiedenen Kooperationspartner angedacht.

Am 12. November dieses Jahres findet eine Schulung unter dem Titel „Antisemi...was?“ in Kooperation mit der Villa ten Hompel und dem Jüdischen Museum Westfalen statt.

Die Finanzierung der Schulung kann über Fördermittel geleistet werden.

5. PRO GHW

Eine Einzelausweisung über das Budget des Sozialamtes ist nicht mehr erforderlich, da ein Pauschalbetrag an den Betreiber gezahlt wird.

6. Kinder- und Jugendförderung

Innerhalb von Projekten wie dem Lern- und Spieltreff, oder innerhalb von Einzelaktionen mit Schulen, bemüht sich unter anderem das DIF e.V., Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu ermöglichen, die sie gemeinsam mit hiesigen Kindern erleben können. Gemeinsame Erlebnisse und alltägliche Begegnungen erleichtern den Prozess der Integration, stiften Freundschaften und beschleunigen den Spracherwerb bei der Gruppe der Neuzugewanderten; gleichzeitig sollen sie bei den hiesigen Kindern Vorurteilen und Zuschreibungen entgegenwirken.

Es zeigte sich überdies, dass viele lebensweltliche Bereiche von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte einer zusätzlichen Förderung bedürfen. So können vermehrt Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund nicht Schwimmen oder Radfahren. Daher sollen für das kommende Jahr 3.000 € zur Verfügung gestellt werden, um Angebote für Kinder und Jugendliche wohnortnah anbieten zu können.

Über die Mittel des Maßnahmenkatalogs 2019 konnte die erste Bewegungskita (Kita Wischenstück, Dorsten Wulfen) in Dorsten eingerichtet werden, die jetzt schon eine intensive Kooperation mit zwei Sportvereinen im Quartier betreibt. Neuzugewanderte Kinder lernen so ihr Lern- und Bewegungsumfeld kennen, werden an die Sportvereine herangeführt und binden im Idealfall auch ihre Eltern sozialräumlich ein.

Gemeinsam mit der Flüchtlingsbetreuung in Recklinghausen wurde mit der Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums eine Interessenbekundung für die Einrichtung eines Jugendmigrationsdienstes für Dorsten und Recklinghausen formuliert; eine Rückmeldung steht noch aus.

7. Mikroprojekte/Geflüchtete im Ehrenamt

Im vergangenen Jahr konnten Neuzugewanderte in Kooperation mit dem Kreissportbund Recklinghausen zu Sporthelfern ausgebildet werden, die sich nach Abschluss ihrer Ausbildung in den Dorstener Sportvereinen engagieren. So können Vorurteile und Zuschreibungen gegenüber Neuzugezogenen abgebaut werden und die Neuzugezogenen erhalten die Chance, der Aufnahmegesellschaft „etwas zurück zu geben“ und aktiver Teil von ihr zu werden.

Auch im Jahr 2020 soll für solche Projekte ein Betrag in Höhe von 6.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wurde reduziert, weil die Stadt Dorsten mit dem Kreissportbund den Antrag „Sonntagskinder“ auf den Weg gebracht und sich damit um Fördermittel in Höhe von 25.000 € beworben hat, die voraussichtlich noch dieses Jahr bewilligt werden. Innerhalb des Projektes sollen neuzugewanderte Sporthelfer zu Übungsleitern weitergebildet werden, um Sportangebote für Kinder an Sonntagen auf Schulhöfen und/oder in Sporthallen anbieten zu können. So will man einerseits Kinder dazu animieren, wohnortnah an Wochenenden Sport zu betreiben und andererseits, Neuzugezogene bei der Integration in die Stadtgesellschaft Dorstens zu helfen, die durch bürgerschaftliches Engagement geprägt ist.

8. Förderung interkultureller Vereinsarbeit

Um Kooperationen mit Vereinen, MSOs und Initiativen zu verfestigen, sollen im Jahr 2020 2.000 € eingeplant werden. In Vorgesprächen mit den MSO`s und Vereinen zeigte sich, dass insbesondere themenspezifische Angebote gefragt sind, die sich z.B. um das Thema „Demografischer Wandel“ und „Pflege und Unterstützung im Alter“ drehen.

Neuzugezogene, die noch nicht an Vereine oder Initiativen gebunden sind, wollen vielfach ein aktiverer Teil der Stadt Dorsten werden, wissen aber nicht um die Wege und sind mit der Suche nach Anschluss an die Aufnahmegesellschaft aus vielfältigen Gründen überfordert (z.B. sprachliche Barrieren oder fehlende Kenntnisse über die Möglichkeiten der Teilhabe).

Um dem Wunsch der Geflüchteten dennoch entsprechen zu können, den Geflüchteten die Möglichkeit zum Kontakt mit Einheimischen und damit auch die Chance zur Anwendung der deutschen Sprache zu geben, sollen sie an das Ehrenamt/das bürgerschaftliche Engagement, die sozialen Institutionen und deren vielfältige Angebote herangeführt werden. Damit lernen sie nicht nur Stadt und Leute kennen, sondern verbessern ihr Sprachvermögen und damit auch ihre Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme.

Durch den Kontakt mit Einheimischen können Neuzugezogene unbekannte Angebote erschließen und kennenlernen, die ihnen bisher nicht zugänglich waren. Die Gruppenerfahrung in sozialen Zusammenhängen mit Einheimischen befördert das Gefühl, Teil der Stadtgesellschaft von Dorsten zu sein. Aus dieser Bedarfslage heraus, hat die Stadt Dorsten gemeinsam mit dem ASB (Arbeit-Samariter-Bund), einen Antrag mit dem Titel „Du für Dorsten“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages steht noch aus.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Veranstaltungen des interkulturellen Kalenders haben gezeigt, wie wichtig eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit für das Erreichen der Zielgruppe ist. Um auch zukünftig Projekte und Veranstaltungen besser an die Zielgruppen herantragen zu können und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollen für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 4.000 € für die Produktion von Flyern, Plakaten und Broschüren zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen insbesondere auf wohnortnahe Angebote aufmerksam machen, den Neuzugewanderten die Integration in ihr Wohnumfeld erleichtern und sie dazu bewegen, sich zu engagieren.

10. Projekt „Mein Dorsten – Meine Stadt“

Das Projekt musste aufgrund eines Personalwechsels und aufgrund der angespannten Haushaltssituation vorerst ausgesetzt werden. Sobald die Stelle neu besetzt wird, soll das Projekt reaktiviert werden.

Um kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können, die sich aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergeben, wurden die Mittel im Bereich Kinderförderung erhöht und im Titel auf Kinder- und Jugendförderung erweitert.

11. Projekt KITAMA

Das Projekt läuft weiterhin erfolgreich an der Kita Joachimstraße. Benötigte Mittel, wie Bastelmaterialien und Verpflegungskosten werden über den Posten 8. Interkulturelle Vereinsarbeit abgedeckt. Über das Projekt konnte eine kreisweite Initiative angestoßen werden: Durch das Projekt wurden das Kreisgesundheitsamt und das Kommunale Integrationszentrum angeregt, alle Informationsmaterialien zum Thema „Zahngesundheit“ in die gängigen Sprachen der Neuzugewanderten zu übersetzen, um präventiv für die Zahngesundheit von neuzugewanderten Kindern zu sorgen, die besonders von gesundheitsschädlichen Zahnbefunden betroffen sind.

12. Projekt Lern- und Spieltreff

Der Lern- und Spieltreff an der Bonifatiuschule in Holsterhausen, der insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen adressiert (SGB II – Bezug, Flucht- und Migrationshintergrund) wird erfolgreich mit fünfzehn Kindern in den Räumlichkeiten der Martin-Luther-Gemeinde in Kooperation mit dem Verband evangelischer Kirchen im Bereich Dorsten und dem DIF e.V. umgesetzt.

Die insgesamt nunmehr fünfzehn Kinder erhalten durch Frau Modler ein kleines Mittagessen sowie Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuung durch das DIF e.V.. Das Projekt hat neben der Lernförderung auch zum Ziel, den Kindern nach dem Unterricht eine sinnvolle Betätigung im Nachmittagsbereich zu ermöglichen. Das Projekt wurde im Jahr 2019 durch eine Vereinbarung an das Migrationsreferat übertragen, die neben der personellen Betreuung auch für die Mittagsverpflegung der Kinder beinhaltet. Für das Projekt sind inklusive der Personal- und Verpflegungskosten für die Kinder 10.000 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Entwurf des Haushalts 2020 sind für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs 200.000 € vorgesehen. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird dieser Betrag nicht in voller Höhe benötigt.

Fazit

Der vorliegende Maßnahmenkatalog soll zunächst für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020 beschlossen werden. Das Jahr 2020 soll insbesondere genutzt werden, um wohnortnahe Angebote für die Neuzugezogenen transparent zu machen. Darüber hinaus sollen durch das Zusammenspiel aller Dienste die Neuzugezogenen animiert werden, sich aktiv am Stadtleben zu beteiligen. In 2019 wurden wie geplant stadtteilbezogene Bestands- und Bedarfsanalysen durchgeführt, die sich zunächst auf den Sozialraum Wulfen fokussierten und durch eine Stadtteilbroschüre für Dorsten Wulfen veröffentlicht werden. Im Rahmen der strategischen Sozialplanung wurden kleinräumigen Indikatoren definiert, die sich an den strategischen Zielen des Integrationskonzeptes orientieren.

Sobald bundesweit verbindliche gesetzliche Vorgaben, auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen betreffend, beschlossen wurden, soll das Integrationskonzept für Dorsten fortgeschrieben werden, das einen verbindlichen Rahmen für eine zumindest mittelfristige Planung festlegt.

I. V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Anlage 1: Maßnahmenkatalog 2020

Demographische Auswirkungen

Die Anpassung des Integrationskonzeptes über den Maßnahmenkatalog hat umfassende Auswirkungen auf den demographischen Prozess in Dorsten. Der Maßnahmenkatalog für 2019 und seine Umsetzung werden weitere Erkenntnisse bringen, ob die geplante Steuerung so sinnvoll und praktikabel ist.

Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf den Haushalt

Entstehen finanzielle Auswirkungen?

☒

ja

☐

nein

im Ergebnishaushalt

☒

ja

☐

nein

<u>Aufwendungen</u>		
	laufend	einmalig
Personalaufwendungen	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betrieb und Unterhaltung)	€	€
Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	€	167.143,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	€	€
<i>Höhe der Aufwendungen gesamt</i>	€	167.143,00 €
<u>Erträge</u>		
Steuern und ähnliche Abgaben	€	€
Gebühren und Entgelte	€	€
Zuwendungen und Kostenerstattungen	€	€
sonstige Erträge	€	
Veräußerung von Sachanlagen	€	€
<i>Höhe der Erträge gesamt</i>	€	0 €
Saldo Ergebnishaushalt	€	- 167.143,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Jahres und in der Finanzplanung der Folgejahre vorgesehen:

☒

ja

☐

nein

Ggfls. weitere Erläuterungen: